

GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

.....
7432 Oberschützen, Hauptplatz 1
Tel. 03353/7524, Fax DW 30
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 27. März 2026 bei der in der Gemeinde Oberschützen stattgefundenen

17. Gemeinderatssitzung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hans Unger, Vizebürgermeister Ernst Karner, Christian Kraut-sack, Wilfried Böhm, Siegfried Jany, Daniela Pratscher, Christian Zetter, Elke Kainz, Manfred Brunner, Mario Simon, Dieter Posch, Mag. Andreas Gross, Mag. Christoph Winkler, Ing. Michaela Krutzler, Mag. Volker Karner, Ingrid Ulreich, Nicole Murlasits, DI. Maximilian Ulreich Bsc.,, Jürgen Ulreich, Christina Böhm, DI. (FH) Klaus Ulreich

Nicht anwesend (entschuldigt):

Edmund Kirnbauer, Ing. Klaus Karner, Stefan Wessely, Wolfgang Spitzmüller

Ortsvorsteher:

Schriftführerin:

Monika Schmidt

Tagesordnung:

1. Angelobung Gemeinderat
2. Nachbesetzung Prüfausschuss
3. Bericht Bürgermeister
4. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025
5. Bericht 2. Nachtragsvoranschlag 2025 und Voranschlag 2026
6. Baulandmobilisierungsvereinbarung Brigitte Pöll
7. 22. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 44 Bgld. RPG 2019
8. Ausnahmegewilligung Bausperre Unterschützen
9. Umwidmung öff. Gut, KG Unterschützen

10. Kauf- und Schenkungsvertrag Brigitte Pöll
11. Widmung bzw. Entwidmung öff. Gut, KG Aschau
12. Förderungsvertrag Land Burgenland – WVA BA 12
13. Dienstbarkeitsvertrag Dietmar Bruckner
14. Grundsatzbeschluss Ankauf Feuerwehrauto Feuerwehr Oberschützen
15. Zusammenschluss Feuerwehr Schmiedrait und Feuerwehr Oberschützen
16. Wirtschaftsförderung KBB-Betriebe-Burgenland GmbH
17. Änderung Gemeinderatsbeschluss „sprengelfremde“ Schulbesuche Volksschulen
18. Förderansuchen Anschlussdenkmal
19. Erstellung Haushaltskonsolidierungskonzeptes
20. Bericht Kassakontrolle
21. Einspruch Kanalbenützungsgebühr
22. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Beglaubigung der Niederschrift ersucht er die Gemeinderäte:

Christian Zetter und Maximilian Ulreich

Nach Rückfrage wird das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung einstimmig genehmigt. Wobei dieses Protokoll im Tagesordnungspunkt „5. Eintrittspreise ab 2026 – Freibad Oberschützen“ dahingehend ergänzt wird, dass der Eintrittspreis bei der Familiensaisonkarte inklusiver zwei Kinder für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 19. Lebensjahr € 10,-- beträgt.

Bürgermeister Hans Unger setzt den Tagesordnungspunkt „22. Einspruch Kanalbenützungsgebühr“ ab.

Weiters stellt er den Antrag die Tagesordnungspunkte „21. Mietvertrag Silke Fleck“, „22. Mietvertrag Peter Putz“ und Aufhebung „23. Aufhebung Verordnung vom 15.03.2024“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt „21. Mietvertrag Silke Fleck“ einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

Weiters wird auf Antrag des Bürgermeisters der Tagesordnungspunkt „22. Mietvertrag Peter Putz“ einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

Abschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters der Tagesordnungspunkt „23. Aufhebung Verordnung vom 15.03.2024“ einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

Zur Tagesordnung:

1. Angelobung Gemeinderat

Bürgermeister Hans Unger berichtet dem Gemeinderat, dass Esmeralda Jandrisits ihr Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmandat zurückgelegt hat und somit gelobt er Mag. Volker Karner als neuen Gemeinderat der ÖVP an.

3. Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über den Vertrag mit Frau Dr. Zalka, die Hausplätze in Oberschützen und Unterschützen, die Beauftragung der Werner Consult betreffend die Erstellung eines Gutachtens für den Hausplatz in Unterschützen, den Radweg Richtung Willersdorf, die Wiederherstellung der Brücken nach dem Hochwasser, die Genehmigung des Wildholzrechens sowie die Durchführung der Schürfungen im Zuge des Baues des Rückhaltebeckens.

Klaus Ulreich bringt nachstehende Anfrage zur Kenntnis:

„In der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine Alternative von GV Jürgen Ulreich zur Essenzustellung vorgestellt, die ohne Ankauf eines Elektrofahrzeugs und ohne die geringfügige Anstellung eines Mitarbeiters ausgekommen wäre, jedoch von der ÖVP abgelehnt wurde. Stattdessen wurde die Anschaffung eines E-Fahrzeugs inklusive geringfügiger Beschäftigung beschlossen, was bei Ausfällen zusätzliche interne Vertretungsregelungen erfordert. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir um eine klare Information für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, insbesondere um eine nachvollziehbare Aufschlüsselung der tatsächlichen Kosten für Transport und Essen pro Portion, anstatt eines unklaren Sammelbetrags.“

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der „Essensbeitrag“ aus Mittagessen und Transportkosten besteht.

4. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025

Der durch zwei Wochen, dass ist vom 11.03.2026 bis einschließlich 26.03.2026, im Gemeindeamt Oberschützen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025, zu dem keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, wird vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 sieht nunmehr im

Ergebnishaushalt den Saldo 0 „Nettoergebnis“ von **Euro - 1.553.724,39** vor und im

Finanzierungshaushalt den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ von **Euro - 485.883,55** vor.

Weiters sieht der Rechnungsabschluss im **Vermögenshaushalt**

Aktiva	€ 30.341.403,43,
Passiva	€ 30.341.403,43 und einem
Nettovermögen	€ 22.163.079,33 sowie

nachstehende **liquide Mittel**

Kassa, Bankguthaben, Schecks	€ 44.538,80
Zahlungsmittelreserven	
RB Oberschützen	€ 103.192,90
RB Oberschützen	€ 1.505,67
RB Oberschützen	€ 27.376,51
RB Oberschützen	€ 29.493,37
RB Oberschützen	€ 55.334,96
RB Oberschützen	€ 12.285,28
RB Oberschützen	€ 6.533,23
RB Oberschützen	€ 12.988,02
RB Oberschützen	€ 197.437,98
RB Oberschützen	€ 1.558,45
RB Oberschützen	€ 32.379,98
RB Oberschützen	€ 8.224,42
RB Oberschützen	<u>€ 13.317,34</u>
Gesamtsumme	€ 501.628,11

vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberschützen mit 16 Ja-Stimmen und fünf Stimmenthaltungen den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 gemäß der Beilage.

Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt **Euro - 1.553.724,39**, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt **Euro - 485.883,55**.

Weiters sieht der Rechnungsabschluss im **Vermögenshaushalt**

Aktiva	€ 30.341.403,43,
Passiva	€ 30.341.403,43 und einem
Nettovermögen	€ 22.163.079,33 sowie

nachstehende **liquide Mittel**

Kassa, Bankguthaben, Schecks	€ 44.538,80
Zahlungsmittelreserven	
RB Oberschützen	€ 103.192,90
RB Oberschützen	€ 1.505,67
RB Oberschützen	27.376,51
RB Oberschützen	€ 29.493,37
RB Oberschützen	€ 55.334,96
RB Oberschützen	€ 12.285,28

RB Oberschützen	€ 6.533,23
RB Oberschützen	€ 12.988,02
RB Oberschützen	€ 197.437,98
RB Oberschützen	€ 1.558,45
RB Oberschützen	€ 32.379,98
RB Oberschützen	€ 8.224,42
RB Oberschützen	<u>€ 13.317,34</u>
Gesamtsumme	€ 501.628,11

vor.

5. Bericht 2. Nachtragsvoranschlag 2025 und Voranschlag 2026

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Schreiben vom Land Burgenland betreffend den 2. Nachtragsvoranschlag 2025 und den Voranschlag 2026 zur Kenntnis.

6. Baulandmobilisierung Brigitte Pöll

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Brigitte Pöll zur Kenntnis.

Nach kurzer Abklärung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Brigitte Pöll zu unterfertigen.

7. 22. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 44 Bgld. RPG 2019

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die 22. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 44 Bgld. RPG 2019 zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 27.03.2026 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (22. Änderung).

Gemäß § 44 Abs. 6 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oberschützen (Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2023, Zahl: 031-2/21Ä-2024 in der Fassung vom 28.06.2024 – 21. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des bei-

liegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser: Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH, GZ: R2530) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

8. Ausnahmbewilligung Bausperre Unterschützen

Bürgermeister Hans Unger berichtet dem Gemeinderat, dass Edmund Kurz um Errichtung eines überdachten Einstellplatzes und Erhard Kurz um Genehmigung des Umbaues des Rinderstalles und Neubau einer Fahrzeughalle im Bausperrgebiet angesucht haben.

Nach Begutachtung der beiden Bauvorhaben durch einen befugten Sachverständigen stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den beiden Bauvorhaben zu, wenn die Hochwasserfreistellung auf Grundlage einer wasserrechtlichen Bewilligung ordnungsgemäß umgesetzt wurde.

9. Umwidmung öff. Gut, KG Unterschützen

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund des Teilungsplanes der Müllner Ziviltechniker GmbH vom 29.10.2025, GZ 1254/25, eine Entwidmung von öffentlichem Gut notwendig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 27.03.2026 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 – GemO betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Unterschützen.

§ 1

Gemäß dem Teilungsplan von der Müllner Ziviltechniker GmbH, GZ: 1254/25, vom 29.10.2025, werden die Trennstücke Nr. 2, im Ausmaß von 11 m², und Nr. 3, im Ausmaß von 12 m², jeweils KG Unterschützen, als öffentliches Gut entwidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

10. Kauf- und Schenkungsvertrag Brigitte Pöll

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Kauf- und Schenkungsvertrag mit Brigitte Pöll zur Kenntnis.

Nach kurzer Erklärung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Kauf- und Schenkungsvertrag mit Brigitte Pöll zu unterfertigen.

Christina Böhm verlässt den Sitzungssaal.

11. Widmung bzw. Entwidmung öff. Gut, KG Aschau

Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 28.10.2025, Geschäftsfallnummer 367/2025/34, zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 27.03.2026 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 – GemO betreffend die Entwidmung bzw. Widmung von öffentlichem Gut in der KG Aschau.

§ 1

Gemäß dem Teilungsplan vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Geschäftsfallnummer: 367/2025/34, vom 28.10.2025, werden die Trennstücke Nr. 45, im Ausmaß von 13 m², als öffentliches Gut entwidmet, KG Aschau, und Nr. 43, im Ausmaß von 35 m², sowie Nr. 44, im Ausmaß von 23 m², jeweils KG Aschau, als öffentliches Gut gewidmet.

Weiters werden die Trennstücke Nr. 1, im Ausmaß von 26 m², Nr. 12, im Ausmaß von 105 m², Nr. 17, im Ausmaß von 51 m², Nr. 29, im Ausmaß von 308 m², und Nr. 37, im Ausmaß von 101 m², Nr. 64, im Ausmaß von 2 m², jeweils KG Aschau, als öffentliches Gut entwidmet sowie die Trennstücke Nr. 41, im Ausmaß von 44 m², Nr. 46, im Ausmaß von 6 m², Nr. 47, im Ausmaß von 10 m², Nr. 48, im Ausmaß von 7 m², Nr. 49, im Ausmaß von 86 m², Nr. 50, im Ausmaß von 80 m², Nr. 51, im Ausmaß von 8 m², Nr. 52, im Ausmaß von 239 m², Nr. 53, im Ausmaß von 120 m², Nr. 54, im Ausmaß von 82 m², Nr. 56, im Ausmaß von 26 m², Nr. 57, im Ausmaß von 43 m², jeweils KG Aschau als öffentliches Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Christina Böhm nimmt wieder an der Sitzung teil.

12. Förderungsvertrag Land Burgenland – WVA BA 12

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland hinsichtlich des Bauabschnittes WVA BA 12 zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Förderungsvertrag mit dem Land Burgenland für die Wasserleitung WVA BA 12 zu unterfertigen.

Elke Kainz verlässt den Sitzungssaal.

13. Dienstbarkeitsvertrag Dietmar Bruckner

Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag mit Dietmar Bruckner zur Kenntnis.

Der Dienstbarkeitsvertrag wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unterschrieben.

Elke Kainz nimmt wieder an der Sitzung teil.

14. Grundsatzbeschluss Ankauf Feuerwehrauto Feuerwehr Oberschützen

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Feuerwehr Oberschützen ein neues Feuerwehrauto RFLA-3000 ankaufen wird und bringt das Anbot zur Kenntnis.

Nach kurzer Abklärung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig dem Ankauf eines neuen Feuerwehrautos RLFA-3000 zuzustimmen und sich finanziell daran zu beteiligen.

15. Zusammenschluss Feuerwehr Schmiedrait und Feuerwehr Oberschützen

Bürgermeister Hans erklärt dem Gemeinderat die momentane Situation der Feuerwehr Schmiedrait und berichtet über die Verhandlungsgespräche mit der Feuerwehr Oberschützen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass die Freiwilligen Feuerwehren Schmiedrait und Oberschützen zusammengeschlossen werden, indem die Freiwillige Feuerwehr Schmiedrait als Löschgruppe in die Freiwillige Feuerwehr Oberschützen aufgenommen wird.

16. Wirtschaftsförderung KBB-Kultur-Betriebe-Burgenland GmbH

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat die Vorgehensweise hinsichtlich der Wirtschaftsförderung an die KBB-Kultur-Betriebe-Burgenland GmbH.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 20 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Klaus Ulreich) die Wirtschaftsförderung an die KBB-Kultur-Betriebe-Burgenland GmbH im Jahr 2025 auszusetzen.

17. Änderung Gemeinderatsbeschluss „sprengelfremde“ Schulbesuche Volksschulen

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die derzeitige Situation und teilt mit, dass auf Grund eines Anlassfalles es notwendig ist, den Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2011 zu ändern.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2011 dahingehend geändert, sodass die Beachtung der Entscheidungskriterien auf drei Jahre verlängert wird.

18. Förderansuchen Anschlussdenkmal

Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass für das Förderansuchen an das Land Burgenland ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ein Förderansuchen an das Land Burgenland hinsichtlich einer Förderung für die Arbeiten am Anschlussdenkmal gestellt wird.

19. Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die letzten Gespräche hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeinde Oberschützen mit den Mitarbeitern der Gemeindeabteilung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemeinsam mit der „Holding“ ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.

20. Bericht Kassakontrolle

Bürgermeister Hans Unger erteilt dem Obmann des Prüfausschusses Klaus Ulreich das Wort.

Dieser bringt dem Gemeinderat die Niederschrift vom 27.03.2026, welche anlässlich der stichprobenartig durchgeführten Prüfung der Belege vom 01.12.2025 bis 28.02.2026 aufgenommen wurde, zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung den Bericht des Obmannes zur Kenntnis.

21. Mietvertrag Silke Fleck

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag hinsichtlich der Wohnung in der Willersdorfer Straße 41a, Wohnung Nr. 3, zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag mit Silke Fleck hinsichtlich der Wohnung Willersdorfer Straße 41a, Wohnung Nr. 3, zu unterfertigen.

22. Mietvertrag Peter Putz

Auch den Mietvertrag mit Peter Putz im „betreubarem Wohnen“ bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nach kurzer Erklärung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mietvertrag hinsichtlich der Wohnung Badgasse 3, Wohnung Nr. 3, zu unterfertigen.

23. Aufhebung Verordnung vom 15.03.2024

Bürgermeister Hans Unger berichtet dem Gemeinderat über die Situation.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und sechs Stimmenthaltungen nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 27.03.2026 über die Aufhebung der Verordnung vom 15.03.2024 betreffend die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren.

Die Verordnung vom 15.03.2024 über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren wird aufgehoben.

24. Allfälliges

Klaus Ulreich ersucht den Bürgermeister um nachstehende Stellungnahmen:

1. „Durch die Erhöhung des Wasserbezugspreises für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die auf Antrag von Herrn Bürgermeister Ungers mit dem Verweis auf eine notwendige Kostendeckung beschlossen wurde, ersuchen wir die Gemeinde um eine detaillierte Aufstellung der dem Wasserpreis zugrunde liegenden Kosten. Insbesondere bitten wir um eine klare Darstellung, welche Aufwände darin enthalten sind, wie etwa Netzkosten, Instandhaltung und Erneuerung des Wasserleitungsnetzes, sowie um Offenlegung jener Beträge, die als Rücklagen über den Wasserpreis angespart werden.“

2. „In der aktuellen Rechnungslegung wird als Überschrift für die Verrechnung der Mahlzeiten durchgehend der Begriff „Kinderbetreuung“ verwendet. Da die Kinderbetreuung im Burgenland jedoch kostenlos ist, führt diese Bezeichnung zu Irritationen, weil die verrechneten Beträge ausschließlich die Mahlzeiten in der Betreuung betreffen. Um Missverständnisse zu vermeiden und mehr Klarheit sowie Transparenz zu schaffen, wäre es sinnvoll, die Begrifflichkeiten eindeutig zu trennen und die tatsächliche Leistung – nämlich die Essensverrechnung - korrekt zu benennen.“

3. „In letzter Zeit häufen sich Beschwerden über nicht erklärbare oder falsche Buchungen in der Rechnungslegung der Gemeinde für Essensbestellungen in Kindergarten und Nachmittagsbetreuung. Dabei werden teils mehrere hundert Euro als Rückstände angezeigt, die sich nach Rücksprache mit der Gemeinde jedoch als Fehlbuchungen erweisen. Diese wiederkehrenden Fehler verunsichern die Eltern und verursachen zusätzlichen Aufwand für die Gemeindemitarbeiter. In Korneuburg wird eine App für die Bestellung, Stornierung und Abrechnung eingesetzt, dieses Modell bietet eine gute Grundlage zur Analyse. Es sollte daher als Best-Practice herangezogen werden, um Verbesserungen umzusetzen und die Zufriedenheit aller Beteiligten zu erhöhen.“

Der Bürgermeister gibt den voraussichtlichen Termin für die nächste Gemeinderatssitzung bekannt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

v.g.u.

Beglaubigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführerin: